



**3 Unterschriften !**



---

# Unterlagen zur Mandatserteilung / Wichtige Informationen

---

Name des / der Mandanten:

In Sachen:

Als Rechtsanwalt trage ich eine Verantwortung, am Schutz bestimmter Rechtsbereiche mitzuwirken. Gegenstand dieser Präventionsverantwortung sind in erster Linie die Anforderungen des Berufs-, Verbraucher- und Datenschutzrechts sowie des Geldwäschegesetzes (GwG); hierüber will ich Sie an dieser Stelle ausführlich unterrichten.

## A.

### Allgemeine Unterrichtung

---

Angesichts des Umfangs des Ihnen hier vorliegenden Dokuments stellen Sie sich vielleicht die Frage, was der Hintergrund eines solchen „Papierwusts“ ist bzw. warum ein solcher Aufwand betrieben werden muss. Dies ist zum einen dem Umstand gesetzlicher Vorschriften geschuldet, die dem Verbraucherschutz dienen sollen und an die auch ich als Rechtsanwalt gebunden bin, zum anderen aber auch Ihrer praktischen Information über die Grundlagen unserer Zusammenarbeit. Andererseits soll dieser Vordrucksatz auch dazu dienen, zuverlässig die ersten relevanten Daten des / der Mandanten zu erfassen, um eine reibungslose Durchführung des Mandats zu ermöglichen.

#### A.I.

Ihr **Vertragspartner** des Rechtsanwaltsvertrages ist Rechtsanwalt Christoph Roland Foos, LL.M., Gartenstraße 8, 76872 Winden / Pfalz, Telefon: 06349 / 962985 - Telefax: 06349 / 962987, E. - Mail: info@ra-foos.de.

#### A.II.

**Berufsbezeichnung:** Der Rechtsanwalt Christoph Roland Foos ist nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsanwalt zugelassen. Die Verleihung der Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ und die Verleihung des Titels „Fachanwalt für Erbrecht“ nach den Bestimmungen der Fachanwaltsordnung (FAO) erfolgte in der Bundesrepublik Deutschland durch die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Landauer Straße 17, 66482 Zweibrücken.

#### A.III.

**Berufshaftpflichtversicherung:** Entsprechend den gesetzlichen / berufsrechtlichen Bestimmungen unterhält der Rechtsanwalt eine Berufshaftpflichtversicherung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden. Der räumliche Gel-

tungsbereich der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der Staaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

#### A.IV.

**Aufsichtsbehörden:** Fachlich zuständiges Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz und zuständige Kammern als Aufsichtsbehörden sind das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Ernst-Ludwig-Str. 3, 55116 Mainz, die Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstraße 9, 10179 Berlin und die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Landauer Straße 17, 66482 Zweibrücken.

#### A.V.

Es gelten die folgenden **berufsrechtlichen Regelungen:** Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und die Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer ([www.brak.de](http://www.brak.de)) unter der Rubrik „Berufsrecht“ auf Deutsch und Englisch eingesehen und abgerufen werden.

#### A.VI.

**Wahrnehmung widerstreitender Interessen:** Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§ 43a Abs. 4 BRAO). Vor Annahme eines Mandates und innerhalb eines laufenden Mandats wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

#### A.VII.

**Außergerichtliche Streitschlichtung:** Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken als regional zuständiger Rechtsanwaltskammer (gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 73 Abs. 5 BRAO) oder bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, 10787 Berlin, [www.s-d-r.de](http://www.s-d-r.de). Der Rechtsanwalt ist weder verpflichtet noch grundsätzlich bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) vor einer Verbraucherschlichtungsstelle - wie den Vorgenannten - teilzunehmen.

## B.

### Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz

---

#### B.I.

Der **Name und die Kontaktdaten** des für die Datenverarbeitung durch die Kanzlei / in der Kanzlei Verantwortlichen lauten: Rechtsanwalt Christoph Roland Foos, LL.M., Gartenstraße 8, 76872 Winden / Pfalz, Telefon: 06349 / 962985, Telefax: 06349 / 962987, E-Mail: [info@ra-foos.de](mailto:info@ra-foos.de). Da in der Rechtsanwaltskanzlei Foos weniger als 10 Personen mit der Datenverarbeitung befasst sind, ist ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter nicht zu bestellen und demnach auch nicht zu benennen, vgl. Art. 37 Abs. 4 DSGVO in Verbindung mit § 38 Abs. 1 BDSG-neu.

#### B.II.

**Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung:** Wenn Sie mich mandatieren, erheben wir folgende Informationen: Anrede, Vorname, Nachname, eine gültige E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk), Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind. Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als meinen Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rech-

nungsstellung, zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich. Die für die Mandatierung von mir erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

### **B.III.**

**Weitergabe von Daten an Dritte:** Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

### **B.IV.**

Im Rahmen der Mandatsbearbeitung setze ich unterstützend **Systeme künstlicher Intelligenz (KI)** ein. Die abschließende Kontrolle und Verantwortung für die anwaltliche Tätigkeit verbleibt stets bei mir und meiner Kanzlei. Im Zuge von Arbeitsprozessen können personenbezogene Daten unter Einhaltung der anwaltlichen Verschwiegenheitspflichten (§§ 43a Abs. 2, 43e BRAO) sowie der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung und weiterer einschlägiger Vorschriften verarbeitet werden. Bei einer möglichen Übermittlung von Daten an Dienstleister außerhalb der Europäischen Union werden nur solche Dienstleister eingebunden, die ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten. Sofern Sie mit einem KI-System direkt interagieren, weisen wir Sie gesondert darauf hin.“

### **B.V.**

**Betroffenenrechte:** Sie haben das Recht, gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber mir zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen; gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei mir erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen; gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen; gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprü-

chen erforderlich ist; gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben; gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie mir bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder meines Kanzleisitzes wenden.

#### **B.VI.**

**Widerspruchsrecht:** Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [info@ra-foos.de](mailto:info@ra-foos.de)

### **C.**

#### **Gesetzliches Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen**

---

Wenn Sie den Anwaltsvertrag als Verbraucher unter ausschließlicher Nutzung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Telefon, Telefax, E-Mail, Post, Internet) oder außerhalb von meinen Kanzleiräumen schließen, steht Ihnen als Verbraucher ein Widerrufsrecht zu.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Gesetzliches Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen gem. Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung, BGBl. I. 2013, S. 3642, 3663) - Informationspflicht nach § 312 d Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 246a § 21 Abs. 2 S. 2 EGBGB).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mich (mit Ihrem Namen, Ihrer Anschrift, Ihrer Telefon-Nr., Ihrer Telefax-Nr. und Ihrer E-Mail-Adresse - soweit diese Daten vorliegen) an Rechtsanwalt Christoph Roland Foos, LL.M., Gartenstraße 8, 76872 Winden / Pfalz, Telefon: 06349 / 962985, Telefax: 06349 / 962987, E.- Mail: [info@ra-foos.de](mailto:info@ra-foos.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Es genügt die folgende Mitteilung: „Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns am (Datum der Vollmacht) abgeschlossenen Anwaltsvertrag.“ Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, habe ich Ihnen alle Zahlungen, die ich von Ihnen erhalten habe, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei mir eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwende ich dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werde ich Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

**Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie mir einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie mich von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.**

## **D.**

### **Allgemeine Mandatsbedingungen**

---

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem Rechtsanwalt Christoph Roland Foos, LL.M., Gartenstraße 8, 76872 Winden / Pfalz (im Folgenden: „Rechtsanwalt“), und dem Mandant / der Mandantin / den Mandanten (im Folgenden „Mandant“) sind die nachfolgenden Allgemeinen Mandatsbedingungen.

#### **D.I.**

##### **Geltungsbereich**

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Mandatsbedingungen sollen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit fördern, indem sie bestimmte Fragen der Mandatsbeziehung im Vorwege regeln und klarstellen. Sie bilden die Grundlage für die Beratungsleistungen, die der Rechtsanwalt gegenüber dem Mandanten erbringt und werden Bestandteil des Mandatsvertrages.
2. Die Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für die gesamte Mandats- / Geschäftsbeziehung zwischen dem Rechtsanwalt und dem Mandanten unter Einschluss nachfolgender Aufträge, wenn nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart wird. Sie gelten in der Fassung, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Mandatserteilung aktuell ist.
3. Soweit der Mandant selbst Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, sind die Vertragsparteien einig, dass diese im Hinblick auf die Beratungsleistungen des Rechtsanwalts keine Anwendung finden.

#### **D.II.**

##### **Annahme und Umfang des Mandats**

1. Der Rechtsanwalt behält sich vor, Mandate in begründeten Ausnahmefällen abzulehnen. Eine etwaige Ablehnung wird demjenigen, der dem Rechtsanwalt das Mandat angetragen hat, in angemessener Frist mitgeteilt. Wird dem Rechtsanwalt ein Mandat angetragen, ist er vor seiner Entscheidung, ob er das Mandat annimmt, vom Mandanten darüber aufzuklären, inwieweit in der Angelegenheit bereits Dritte Rechts- oder sonstige Beratungsleistungen erbracht haben bzw. weiterhin erbringen sollen.
2. Der Umfang des Mandats richtet sich nach den individuellen Vereinbarungen der Vertragsparteien, die nach Möglichkeit schriftlich niedergelegt werden sollen. Nach Annahme des Mandats zu erbringende Beratungsleistungen im Hinblick auf Nachfragen, Anträge bzw. Aufträge zu ergänzenden Beratungsleistungen und Ähnliches sind im Zweifel als Teil des ursprünglichen Mandates anzusehen. Der Rechtsanwalt erbringt ihre Beratungsleistungen grundsätzlich nur auf Grundlage des zurzeit des Mandats geltenden Rechts. Er schuldet keine fortlaufende Pflege, Beobachtung und Anpassung an neue Bedingungen rechtlicher oder tatsächlicher Art, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich etwas anderes.

### D.III.

#### **Durchführung des Mandats / Datenschutz**

1. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen des Auftrags mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Der Rechtsanwalt darf diese Daten an Dritte weitergeben und von diesen verarbeiten lassen, soweit er dies im Rahmen des Auftrags für erforderlich hält (Auftragsdatenverarbeitung im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) - Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten durch einen Dienstleister im Auftrag der verantwortlichen Stelle, § 11 BDSG. Verantwortliche Stelle im Sinne des BDSG ist der Rechtsanwalt.
2. Aus Gründen der Sicherheit des Kanzleibetriebes wird das Gelände Gartenstraße 8, 76872 Winden / Pfalz an sieben Tagen in der Woche, 24 Stunden täglich, videot technisch überwacht. Die Aufzeichnungen werden gem. vorstehender Ziffer 1.) nach den Bestimmungen des BDSG erfasst, gespeichert, verarbeitet und nach Erfüllung des Aufzeichnungszwecks gelöscht.
3. Die Rechtsberatung bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland und umfasst ausdrücklich nicht das Gebiet des Steuerrechts, sofern nicht etwas Anderes ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart ist.
4. Die Korrespondenzsprache mit ausländischen Auftraggebern und mit ausländischen Rechtsanwälten, behördlichen Stellen etc. ist - auch mit dem Mandanten selbst - ist ausschließlich deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen.
5. Der Rechtsanwalt berät den Mandanten im Rahmen des Mandatumfanges (D.II.) umfassend. Um eine optimale Lösung zu erzielen, ist der Rechtsanwalt darauf angewiesen, möglichst detailliert über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt zu werden. Zu diesem Zweck klärt der Mandant den Rechtsanwalt - soweit zweckmäßig schriftlich - über alle im Zusammenhang mit der jeweiligen Angelegenheit stehenden, möglicherweise bedeutsamen Umstände auf. Der Mandant reicht hierzu auch die für die Bearbeitung nötigen Unterlagen grundsätzlich in Kopie, erforderlichenfalls im Original ein. Soweit der Mandant im Laufe eines Mandates weitere Informationen erhält oder bemerkt, dass frühere Informationen über die Angelegenheit nicht oder nicht in ausreichendem Maße weitergegeben wurden, setzt er den Rechtsanwalt auch hiervon unverzüglich in Kenntnis.
6. Der Rechtsanwalt darf den Angaben des Mandanten stets glauben und muss keine eigenen Nachforschungen anstellen.
7. In Ehesachen haftet der Rechtsanwalt weder für die Vollständigkeit noch Richtigkeit oder Echtheit der für die Versorgungsausgleichsberechnung vorzulegenden Unterlagen oder der von den Versorgungsträgern errechneten und mitgeteilten Beträge.
8. Schriftliche Informationen, die der Rechtsanwalt dem Mandanten übermittelt, prüft der Mandant sorgfältig und unverzüglich hinsichtlich der Richtigkeit des vom Rechtsanwalt dargestellten Sachverhalts. Soweit der Mandant erkennt, dass der dargestellte Sachverhalt richtig zu stellen bzw. ergänzungsbedürftig ist, weist er den Rechtsanwalt unverzüglich darauf hin und legt die richtig zu stellenden bzw. ergänzenden Tatsachen dar. Die Richtigstellung bzw. Ergänzung erfolgt schriftlich, es sei denn, die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich etwas Anderes oder es ist für den Mandanten unzumutbar.
9. Soweit der Rechtsanwalt auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit Versicherungen (Haftpflicht-, Rechtsschutz-, etc.) zu führen, wird er von der Verschwiegenheitspflichtung im Verhältnis zur jeweiligen. Versicherung ausdrücklich befreit.

10. Werden Teilforderungen / Teilansprüche eingeklagt oder Teilforderungen / Teilansprüche geltend gemacht oder können sich Rückgriffsansprüche gegen Dritte ergeben, so wird darauf hingewiesen, dass die Verjährungsfristen für die im Rahmen des Auftrages nicht geltend gemachten Ansprüche ablaufen können. Der Rechtsanwalt wird hiermit ausdrücklich davon entbunden, diese Fristen zu überwachen und den Mandanten besonders darauf hinzuweisen.
11. Die Vertragsparteien kommen überein, auf welchem Kommunikationsweg die Korrespondenz erfolgen soll (Postweg, Telefax, E-Mail etc.). Fehlt eine ausdrückliche Vereinbarung, sind im Zweifel beide Vertragspartner berechtigt, den Kommunikationsweg unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Gegenseite frei zu wählen. Der Mandant kann jederzeit verlangen, dass die Korrespondenz auf dem Postweg erfolgt. Der Rechtsanwalt übermittelt die Ergebnisse seiner Beratungsleistungen in der Regel postalisch, per Telefax oder per E-Mail. Das Risiko, dass evtl. Dritte Zugriff auf das Faxgerät oder den E-Mail-Zugang haben und, dass bei unverschlüsselten E-Mails eine nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist, trägt der Mandant bzw. ist diesem bewusst. Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt einen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkungen über diesen Faxanschluss mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft. Der Mandant ist verpflichtet, den Rechtsanwalt darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxensendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit wider-ruflich ein, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbe-zogene Informationen zusendet. Im Übrigen gilt Vorstehendes entsprechend.
12. Für Zustellungen / Informationen im Falle mehrerer Mandanten in ein und derselben Sache wird vereinbart, dass eine Zustellung / Übermittlung von Informationen an einen der Mandanten für ausreichend erachtet wird und sich die Mandanten entsprechend untereinander informieren bzw. unterrichtet halten.
13. Mündliche, insbesondere telefonische Auskünfte gelten bis zu ihrer schriftlichen Bestätigung grundsätzlich nur als vorläufige Information. Dies gilt nicht, soweit ein berechtigter Anlass (insbesondere bei Eilbedürftigkeit) dafür besteht, dass dem Mandanten ein Zuwarten auf die schriftliche Bestätigung nicht zumutbar ist.
14. Der Rechtsanwalt arbeitet in geeigneten Fällen mit Kooperationspartnern (Steuer-beratern, Notaren, anderen Rechtsanwälten etc.) zusammen. Er ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen. Soweit dem Mandanten aufgrund der Tätigkeit eines Unterbevollmächtigten zusätzliche Kosten entstünden, ist der Rechtsanwalt zur Er-teilung einer Untervollmacht nur berechtigt, wenn der Mandant vorher zugestimmt hat; im Falle der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern entbindet der Mandant den Rechtsanwalt ausdrücklich von seiner Schweigepflicht gegenüber diesen.
15. Soweit der Mandant nach Erteilung des Mandats an den Rechtsanwalt beabsichtigt, in der jeweiligen Angelegenheit Dritte mit Rechts- oder sonstigen Beratungsleistun-gen zu beauftragen, unterrichtet er den Rechtsanwalt vor der Beauftragung des Dritten. Die Vertragsparteien stimmen in diesem Fall die weitere Mandatsarbeit ab. Sie prüfen insbesondere, ob infolge der Beauftragung weiterer Personen eine ver-trauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Mandanten und dem Rechtsanwalt be-einträchtigt werden kann. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, im Falle einer solchen Mehrfachmandatierung durch den Mandanten das Mandat fristlos zu kündigen, es sei denn, dies würde für den Mandanten eine unzumutbare Härte darstellen.

### **D.III.a.**

#### **Besonderheiten der elektronischen Kommunikation via E-Mail**

1. Wird bei der elektronischen Kommunikation zwischen Rechtsanwalt und Mandant bzw. in Ausführung des Auftrages mit Dritten via E-Mail die Übermittlung von Daten nicht durch eine geeignete Verschlüsselung geschützt, besteht die grundsätzliche Gefahr, dass Daten von Dritten abgefangen und gelesen werden können.
2. In Kenntnis dieser Gefahr ist der Mandant mit einer Korrespondenz per E-Mail gleichwohl ohne weitere Sicherungsmaßnahmen an die von ihm mitgeteilte E-Mail-Adresse einverstanden. Ein Einverständnis des Mandanten ist in jedem Falle dann anzunehmen, wenn der Mandant selbst unverschlüsselt bzw. ohne weitere Sicherungsmaßnahmen via E-Mail mit dem Rechtsanwalt kommuniziert.
3. Der Rechtsanwalt darf sensible Daten (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen, betriebswirtschaftliche Auswertungen) an den Mandanten und an Dritte, mit denen der Mandant in Geschäftsbeziehung steht (z. B. Kreditinstitute) unverschlüsselt versenden oder von diesen empfangen, wenn die Übermittlung oder der Empfang vom Auftrag umfasst ist.
4. Der Mandant weist den Rechtsanwalt rechtzeitig und ausdrücklich darauf hin, falls im Rahmen der E-Mail-Kommunikation persönliche Daten Dritter betroffen sein könnten.
5. Der Mandant kann die Einwilligung zur unverschlüsselten Kommunikation via E-Mail jederzeit widerrufen.

### **D.IV.**

#### **Vergütung**

1. Die Vergütung für die Tätigkeiten des Rechtsanwalts richtet sich entweder nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) oder nach einer gesonderten, von den Vertragsparteien schriftlich zu treffenden Honorarvereinbarung, soweit dies nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes zulässig ist.
2. Grundsätzlich weichen die folgenden Regelungen von den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) ab: Die Anrechnung einer Erstberatungsg Gebühr auf nachfolgend entstehende Gebühren wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insofern wird der Mandant darauf hingewiesen, dass diese Vereinbarung von den gesetzlichen Anrechnungsregelungen des RVG abweicht. Die Anrechnung der Verfahrensgebühr in einem selbstständigen Beweisverfahren auf ein nachfolgendes Hauptsacheverfahren wird ebenfalls ausgeschlossen. Auch eine Anrechnung der außergerichtlichen Verfahrensgebühr auf die gerichtliche Verfahrensgebühr findet nicht ausdrücklich ausgeschlossen, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wird.
3. Soweit eine andere Vergütung als nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) vereinbart wird, weist der Rechtsanwalt ausdrücklich darauf hin, dass die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann. Soweit eine vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigt, besteht im Obsiegensfalle kein Anspruch auf Erstattung gegen den Gegner hinsichtlich des den die gesetzliche Vergütung übersteigenden Betrages. Der Betrag der Vergütung, der die gesetzlichen Gebühren übersteigt, ist vom Mandanten zu tragen. Nur die gesetzlichen Gebühren werden im Obsiegensfalle ggf. vom Gegner erstattet. Soweit eine vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigt, wird sie nicht von einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung des Mandanten übernommen, auch wenn diese Deckungszusage für das Verfahren erteilt hat. Es wird lediglich der gesetzlich festgeschriebene Teil der Vergütung von der Rechtsschutzversicherung übernommen. Der

Betrag der Vergütung, der die gesetzlichen Gebühren übersteigt, ist vom Mandanten zu tragen.

4. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, bei Erteilung des Mandats einen Vorschuss in Höhe der voraussichtlich entstehenden Vergütung und Auslagen zu verlangen und die Aufnahme bzw. Fortsetzung der Tätigkeit von der Zahlung des Vorschusses abhängig zu machen.
5. Sofern der Mandant rechtsschutzversichert ist, entsteht mit der Anfrage des Rechtsanwalts auf Versicherungsschutz bei der Versicherung eine zusätzliche Geschäftsgebühr. Die Anfrage nach Versicherungsschutz durch den Rechtsanwalt stellt ein zusätzliches Geschäft dar, die als gesonderte Angelegenheit behandelt und nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) gegenüber dem Mandanten abgerechnet werden kann. Soweit der Rechtsanwalt beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird dieser von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände vorliegen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind.
6. Sollte der Mandant verhindert sein, einen zuvor fest vereinbarten Termin wahrzunehmen, so ist dieser verpflichtet, dies dem Rechtsanwalt so früh wie möglich mitzuteilen. Bei Absagen bis spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin entstehen keine Kosten. Andernfalls schuldet der Mandant dem Rechtsanwalt ein Ausfallhonorar, das sich auf einen Betrag in Höhe von 120,00 Euro / Stunde beläuft.
7. Neben den Anwaltskosten können weitere Kosten / Gebühren entstehen, worauf an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen sein soll: Gerade im Erbrecht kommt es sehr oft vor, dass Gestaltungen nur unter „Formzwang“ umgesetzt werden können: Wenn Ihnen der Rechtsanwalt beispielsweise dazu rät, einen Erbvertrag abzuschließen, Rechtsanwalt und Mandant zu dem Schluss kommen, dass eine Erbauseinandersetzungvereinbarung getroffen werden soll und in dem Rahmen auch das „Schicksal“ von Immobilien geregelt werden soll oder es gibt Verhandlungen mit einem Kind über einen Pflichtteilsverzicht. Sowohl beispielsweise ein Erbvertrag, als auch ein Pflichtteilsverzicht bedürfen der notariellen Beurkundung. In der Praxis laufen solche Beratungen / Gestaltungen im Falle der Mandatierung des Rechtsanwalts so ab, dass der Rechtsanwalt den Mandanten umfassend berät und die Dinge zusammen entwickelt und gestaltet werden. Parallel arbeitet der Rechtsanwalt mit einem Notar zusammen, der die Ideen / Vorstellungen etc. gleich in die notarielle Form bringt und entsprechende Urkundenentwürfe anfertigt, die dann wieder die Grundlage der weiteren Überlegungen zwischen Rechtsanwalt und Mandant sind usw. Hierfür entsteht beim Notariat ein Aufwand, der natürlich bezahlt werden muss, auch wenn sich der Mandant beispielsweise entscheidet, die Sache irgendwann einmal - egal aus welchem Grunde - nicht mehr zu betreiben oder der Abschluß beispielsweise eines Erbvertrages scheitert, weil sich einer der Beteiligten weigert, an dessen Abschluß mitzuwirken. Selbstverständlich ist auch in einem solchen Falle der Aufwand des Notars zu bezahlen, der seine Leistungen gegenüber dem Mandant mittels einer eigenen Gebührenrechnung abrechnet.
8. Auch für ggf. erforderlich werdende Eintragungen in das Grundbuch und / oder verschiedene öffentliche Register (Grundbuch, Handelsregister etc.) können weitere Kosten / Gebühren entstehen. Gleiches gilt für Auskünfte aus Registern. Sämtliche diesbezüglichen Kosten / Gebühren sind ebenfalls durch Sie als Auftraggeber zu tragen.

#### **D.V.**

##### **Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte, Abtretung**

1. Der Mandant kann mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, soweit sie rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ein Zurückhaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf derselben Angelegenheit beruht.
2. Die dem Mandanten aus dem Mandatsverhältnis zustehenden Rechte sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Rechtsanwalts nicht übertragbar.

#### **D.VI.**

##### **Zurückbehaltungsrecht / Aufbewahrung von Unterlagen / Fremdgelder**

1. Bis zum vollständigen Ausgleich seiner Vergütung und seiner Auslagen hat der Rechtsanwalt an den ihm überlassenen Unterlagen gegenüber dem Mandanten ein Zurückbehaltungsrecht. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen unangemessen wäre.
2. Nach Ausgleich seiner Ansprüche aus dem Vertrag hat der Rechtsanwalt alle Unterlagen, die der Mandant oder ein Dritter ihm aus Anlass der Auftragsausführung überlassen hat, nur herauszugeben, soweit dies von dem Mandanten ausdrücklich gewünscht wird. Die Herausgabe erstreckt sich nicht auf den Briefwechsel zwischen den Parteien und auf Schriftstücke, die der Mandant bereits in Ur- oder Abschrift erhalten hat.
3. Die Pflicht des Rechtsanwalts zur Aufbewahrung der von dem Mandanten überlassenen Unterlagen erlischt 5 Jahre nach Beendigung des Auftrages.
4. Titel (Urteile, Kostenfestsetzungsbeschlüsse, Vollstreckungsbescheide u.ä.) werden bei Beendigung der Tätigkeit des Rechtsanwalts an den Mandanten zurückgegeben. Wünscht der Mandant eine Aufbewahrung dieser Titel bei dem Rechtsanwalt, erfolgt diese nur gegen Honorar.
5. Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung gegen die Gegenseite oder Dritte in Höhe der Honorarforderung des Anwalts an diesen ab. Der Rechtsanwalt nimmt diese Abtretung an. Der Rechtsanwalt darf eingehende Zahlungen, insbesondere Fremdgelder zunächst auf offene Honorarforderungen, auch in anderen Angelegenheiten und ohne die Beschränkung des § 181 BGB, verrechnen.
6. Der Mandant wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fremdgelder nicht auf Einzel- oder Sammelanderkonten verwaltet werden, sondern auf allgemeinen Geschäftskonto des Rechtsanwalts bei Kreditinstituten in der Europäischen Union.

#### **D.VII.**

##### **Haftung, Berufshaftpflichtversicherung und Schlichtung**

1. Der Rechtsanwalt hat eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 4.000.000,- Euro abgeschlossen. Die Haftung des Rechtsanwalts für leichte und einfache Fahrlässigkeit wird auf einen Betrag von 50.000,00 Euro beschränkt; die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt davon unberührt. Der Mandant verpflichtet sich, den Rechtsanwalt zu informieren, wenn für ihn erkennbar ist, dass höhere Schäden entstehen könnten. In diesem Fall kann die Versicherungssumme erhöht werden.
2. Der Rechtsanwalt ist bereit, auf schriftliches Verlangen des Mandanten auf seine Kosten eine Versicherung für den Einzelfall in der vom Mandanten gewünschten Höhe abzuschließen und bis zur Höhe der zu erlangenden Deckung die vorstehenden Haftungsbegrenzungen aufzuheben.

3. Kann ein Streit zwischen dem Rechtsanwalt und dem Verbraucher (Mandant) außergerichtlich nicht beigelegt werden, kann der Verbraucher (Mandant) in vermögensrechtlichen Streitigkeiten die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Dies ist die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, 10787 Berlin, [www.s-d-r.de](http://www.s-d-r.de). Der Rechtsanwalt ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) vor einer Verbraucherschlichtungsstelle - wie beispielsweise der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft - teilzunehmen.

#### **D.VIII.**

##### **Besondere Hinweise**

1. Der Rechtsanwalt weist darauf hin, dass etwaige Schadensersatzansprüche des Mandanten gegen ihn nach § 199 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in drei Jahren, nachdem der jeweilige Anspruch entstanden ist und der Mandant von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, verjähren können.
2. Der Rechtsanwalt weist den Mandanten darauf hin, dass nach § 12a des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz unabhängig vom Ausgang des Verfahrens keine Kostenerstattungspflicht der Gegenseite hinsichtlich der anfallenden Vergütung des Rechtsanwalts besteht. Diese Kosten sind stets vom Mandanten zu tragen.
3. Der Rechtsanwalt weist den Mandanten darauf hin, dass die Berechnung der Rechtsanwaltsvergütung auf Grundlage des Gegenstandswertes und im Rahmen der Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes erfolgt, sofern keine / keine anderslautende Vergütungsvereinbarung zwischen ihm und dem Mandanten getroffen worden ist bzw. diese Allgemeinen Mandatsbedingungen keine abweichenden Regelungen hierzu enthalten.
4. Der Rechtsanwalt weist den Mandanten darauf hin, dass entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen für seine Person die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe bestehen könnte. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß der Rechtsanwalt vom Mandant nicht dazu beauftragt ist, einen Berechtigungsschein (Beratungshilfe) zu beantragen bzw. einen Antrag auf Gewährung von Prozesskostenhilfe / Verfahrenskostenhilfe zu stellen.
5. Der Rechtsanwalt weist den Mandanten darauf hin, dass seine personenbezogenen Daten sowie diejenigen Daten, die im Rahmen der Mandatsbearbeitung generiert werden, elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung notwendig ist.

#### **D.IX.**

##### **Urheber- und Nutzungsrecht**

Der Rechtsanwalt behält sich alle Rechte an den von ihm entworfenen Dokumenten (Schriftsätze, Gutachten, Stellungnahmen, Berichte usw.) vor. Der Mandant ist berechtigt, diese im Rahmen eines einfachen Nutzungsrechtes zu nutzen, soweit sie sich auf das Mandat beziehen. Die Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der Rechtsanwälte, soweit sich nicht bereits aus dem Mandat die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

#### **D.X.**

##### **Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht**

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist der Sitz des Rechtsanwalts. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Mandatsbeziehung zwischen dem Mandanten und dem Rechtsanwalt ist ausschließlich Winden / Pfalz, soweit der Mandant nicht Verbraucher, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

#### **D.XI.**

##### **Bekämpfung der Geldwäsche**

Der Rechtsanwalt ist nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, bestimmte Überprüfungen vorzunehmen und bei Verdacht auf Verstößen gegen das Geldwäschegesetz die zuständigen Behörden zu informieren. Im Rahmen jeder Mandatsbearbeitung wird geprüft, inwieweit eine Tätigkeit in einem der folgenden Risikobereiche vorliegt: Kauf und Verkauf von Immobilien oder Gewerbebetrieben, Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten, Eröffnung oder Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten, Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften erforderlichen Mittel, Gründung, Betrieb oder Verwaltung von Treuhandgesellschaften, Gesellschaften oder ähnlichen Strukturen, Durchführung von Finanz- oder Immobilientransaktionen, Kapitalstruktur- und industrielle Strategieberatung, Unternehmensfusionen und -übernahmen und Steuerberatung. Bei Tätigkeiten in diesen Risikobereichen ist eine geeignete und risikoadäquate Präventionsstrategie integraler Bestandteil der Mandatsbearbeitung. Diese Strategie besteht entsprechend der rechtlichen Vorgaben aus einer Risikoanalyse (§ 5 GwG), internen Sicherungsmaßnahmen (§ 6 GwG), Verhaltensstandards (§§ 10 - 17 GwG) sowie der Meldung von Verdachtsfällen (§ 43 GwG). Hierüber wird der Mandant im Einzelnen nicht unterrichtet.

#### **D.XII.**

##### **Salvatorische Klausel**

1. Sollten einzelne Bestimmungen des Mandatsvertrags einschließlich der Allgemeinen Mandatsbedingungen des Rechtsanwalts ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Mandatsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Regelung selbst.

**U.I.**  
**Unmittelbares Leistungsverlangen den Mandanten**

---

**MUSS IMMER – VON JEDEM EINZELNEN MANDANTEN – UNTERSCHRIEBEN WERDEN !**

Ich / wir versichere / versichern ausdrücklich über das gesetzliche Widerrufsrecht belehrt worden zu sein. Ich / wir verlange(n) ausdrücklich, dass der Rechtsanwalt die Ausführung des ihm erteilten Mandats / die Ausführung des ihm erteilten Auftrages umgehend aufnimmt, die anwaltlichen Dienstleistungen also schon während der Widerrufsfrist beginnen sollen.

Im Falle dieses ausdrücklichen Leistungsverlangens Ihrerseits haben Sie mir einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie mich von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Mir / uns ist bekannt, dass ich / wir bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Rechtsanwalt mein / unser Widerrufsrecht verliere(n).

**X**

Ort, Datum

Unterschrift(en) des / der Mandanten

## U.II. Einbeziehung der Allgemeinen Mandatsbedingungen / Unterrichtung

---

**MUSS IMMER – VON JEDEM EINZELNEN MANDANTEN – UNTERSCHRIEBEN WERDEN !**

1.

Der Rechtsanwalt Christoph Roland Foos, LL.M., Gartenstraße 8, 76872 Winden / Pfalz und der Mandant / die Mandantin / die Mandanten vereinbaren hiermit ausdrücklich die Geltung der Allgemeinen Mandatsbedingungen des Rechtsanwalts, von deren Inhalt der Mandant vollumfänglich Kenntnis nehmen konnte bzw. Kenntnis genommen hat und die verstanden wurden und die hiermit Bestandteil des zwischen Ihnen geschlossenen Anwaltsvertrages werden.

2.

Der Mandant versichert ausdrücklich, insbesondere über die Risiken eine Kommunikation via unverschlüsselter E-Mail dahingehend belehrt worden zu sein, dass eine Vertraulichkeit der übermittelten Informationen nicht gewährleistet ist und auch nicht gewährleistet werden kann; das Bestehen und den Umfang der Berufshaftpflichtversicherung; die Berechnung der Rechtsanwaltsvergütung auf Grundlage des Gegenstandswertes; die Tatsache, daß bei gerichtlichen Verfahren, die vor dem Arbeitsgericht ausgetragen werden, eine Erstattung von Anwaltskosten in der ersten Instanz nicht stattfindet, selbst wenn der Mandant voll obsiegt; die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe / Verfahrenskostenhilfe und die gesetzlichen Verpflichtungen des Rechtsanwalts zur Bekämpfung der Geldwäsche belehrt worden zu sein.

3.

Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm angegebenen Daten für an ihn gerichtete Werbung (per Post oder E-Mail) sowie zu Zwecken der Marktforschung ausschließlich vom Rechtsanwalt gespeichert und genutzt werden dürfen.

4.

Der Mandant erklärt abschließend außerdem bzw. wird ausdrücklich vereinbart, daß der Rechtsanwalt vom Mandanten nicht dazu beauftragt ist, einen Berechtigungsschein (Beratungshilfe) zu beantragen bzw. einen Antrag auf Gewährung von Verfahrenskostenhilfe / Prozesskostenhilfe zu stellen.

5.

Gerade in erbrechtlichen Angelegenheiten

- stellt sich immer wieder die Frage nach steuerlichen Zusammenhängen. Der Mandant wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, was sich auch aus den Allgemeinen Mandatsbedingungen ergibt: Die Rechtsberatung bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland und umfasst ausdrücklich nicht das Gebiet des Steuerrechts, sofern nicht etwas Anderes ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart ist, vgl. § 3 Abs. III der Allgemeinen Mandatsbedingungen, vgl. oben. Schon an dieser Stelle wird dem Mandanten vor diesem Hintergrund ausdrücklich geraten, sich zwecks Klärung sämtlicher möglicher (erbschafts-)steuerlicher Fragestellungen mit seinem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen, damit er auch steuerlich umfassend beraten und informiert ist. Sollte der Mandant keinen steuerlichen Berater haben, an den er sich wenden kann, so können ihm auf Nachfrage gerne geeignete Steuerberater genannt werde,

- kommt es sehr oft vor, dass Gestaltungen nur unter „Formzwang“ umgesetzt werden können: Wird dem Mandanten beispielsweise dazu geraten, einen Erbvertrag abzuschließen, Mandant und Rechtsanwalt zu dem Schluss kommen, dass eine Erbauseinandersetzungvereinbarung getroffen werden soll und in dem Rahmen auch das „Schicksal“ von Immobilien geregelt werden soll oder es gibt Verhandlungen mit einem Kind über einen Pflichtteilsverzicht. Sowohl beispielsweise ein Erbvertrag, als auch ein Pflichtteilsverzicht bedürfen der notariellen Beurkundung. In der Praxis laufen solche Beratungen / Gestaltungen im Falle der Mandatierung des Rechtsanwalts so ab, dass der Rechtsanwalt den Mandanten umfassend berät und die Dinge zusammen entwickelt und gestaltet werden. Parallel arbeitet der Rechtsanwalt mit einem Notar seiner Wahl zusammen, der die Ideen / Vorstellungen etc. gleich in die notarielle Form bringt und entsprechende Urkundenentwürfe anfertigt, die dann wieder die Grundlage der weiteren Überlegungen sind usw. Hierfür entsteht beim Notariat ein Aufwand, der natürlich bezahlt werden muss, auch wenn sich der Mandant beispielsweise entscheidet, die Sache irgendwann einmal - egal aus welchem Grunde - nicht mehr zu betreiben oder der Abschluß beispielsweise eines Erbvertrages scheitert, weil sich einer der Beteiligten weigert, an dessen Abschluss mitzuwirken.

Auch für ggf. erforderlich werdende Eintragungen in das Grundbuch und / oder verschiedene öffentliche Register (Grundbuch, Handelsregister etc.) können weitere Kosten / Gebühren entstehen, die ebenfalls durch Sie zu tragen sind.

Vorstehende Kosten / Gebühren entstehen unabhängig davon, ob wir beispielsweise eine Gebührenvereinbarung / Vergütungsvereinbarung miteinander getroffen haben, oder nicht. Diese Kosten / Gebühren werden durch die jeweiligen Leistungserbringer / Stellen direkt erhoben und sind durch Sie direkt diesen gegenüber zu begleichen.

6.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Mandanten während der Bearbeitung des Mandats sich die Sache anders überlegen, die „Lust“ an der Sache verlieren oder einfach Umstände eintreten, die nicht der Rechtsanwalt zu vertreten hat, die aber seitens des Mandanten dazu führen, dass er an der weiteren Bearbeitung und dem Abschluß der Sache kein Interesse (mehr) hat. Der Mandant versichert zu verstehen, dass dies nicht das Problem des Rechtsanwalts sein kann bzw. ist und dass er zur Zahlung des vollen vereinbarten Honorars entsprechend der geschlossenen Vergütungsvereinbarung bzw. des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) verpflichtet ist und bleibt, gerade auch dann, wenn die Bearbeitung der Sache aus Gründen, die der Rechtsanwalt nicht zu vertreten hat, nicht abgeschlossen wird bzw. abgeschlossen werden kann.

**X**

Ort, Datum

Unterschrift(en) des / der Mandanten

### U.III. Vollmacht

**MUSS IMMER AUSGEFÜLLT WERDEN !**

**Name des / der Mandanten:**

**In Sachen:**

Ich erteile hiermit Herrn Rechtsanwalt Christoph R. Foos, LL.M., Gartenstraße 8, 76872 Winden / Pfalz sowohl Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, § 137 StPO, § 67 VwGO, § 62 FGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung. Diese Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur Prozess- und Verfahrensführung (Vollmacht im Sinne der §§ 81 ff. ZPO und der §§ 10, 114 FamFG) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, § 73 II OWiG, zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen - ohne die Beschränkung des § 181 BGB - sowie Akteneinsicht (beispielsweise in Gerichtsakten, Verwaltungsakten und medizinische Behandlungsunterlagen und dgl.) zu nehmen. Diese Vollmacht berechtigt den Rechtsanwalt auch im elektronischen Abrufverfahren Einsicht in das Grundbuch zu nehmen; das / die einzusehende(n) Grundbuchblatt / -blätter ist nachfolgend ggf. vermerkt.

**Bemerkungen / Besondere Vereinbarungen:**

**X**

Ort, Datum

Unterschrift(en) des / der Mandanten

---

**AUS.I.**  
**Persönliche Daten des / der Mandanten**

---

**MUSS IMMER AUSGEFÜLLT WERDEN !**

Titel, Name:

Vorname(n):

Geburtsdatum, Geburtsort:

Beruf:

Straße, Postleitzahl, Ort:

Telefon:

Telefax:

E.-Mail:

Vorsteuerabzugsberechtigung? Steuer-Identifikationsnummer des Mandanten:  
 Ja       Nein

Rechtsschutzversicherung - Versicherungsgesellschaft:  
(Angabe, wenn Sie im Besitz einer Rechtsschutzversicherung sind)

Rechtsschutzversicherung - Versicherungsscheinnummer:  
(Angabe, wenn Sie im Besitz einer Rechtsschutzversicherung sind)

Rechtsschutzversicherung - Schadensnummer:  
(Angabe, wenn Sie den Rechtsschutzschaden bereits gemeldet und eine Schadensnummer erhalten haben)

Bankverbindung des Mandanten / Zahlungsempfängers - Name der Bank:  
(Mit der Angabe der Bankverbindungsdaten weist der Mandant den Rechtsanwalt an, fällige Auszahlungen seinerseits über die folgende Bankverbindung vorzunehmen und verpflichtet sich, eine Änderung der Bankverbindungsdaten während des laufenden Mandats umgehend mitzuteilen. Die hier mitzuteilenden Bankverbindungsdaten dienen allein der Ausführung von Überweisungen des Rechtsanwalts an den Mandanten; eine Einzugsermächtigung etc. ist hiermit nicht verbunden !)

Bankverbindung - BIC:

Bankverbindung - IBAN:

---

**AUS.II.**  
**Unfallfragebogen / Verkehrsunfallsachen**

---

**MUSS NUR BEI KFZ-SCHÄDEN AUSGEFÜLLT WERDEN !**

Amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs des Mandanten (= Halter):

Hersteller / Modell des Fahrzeugs des Mandanten:

Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug des Mandanten:

Name und Anschrift des Eigentümers des Fahrzeugs des Mandanten (= Halter):

Amtliches Kennzeichen des unfallgegnerischen Fahrzeugs:

Haftpflichtversicherung für das unfallgegnerische Fahrzeug:

Schadensnummer der gegnerischen Haftpflichtversicherung:

Name und Anschrift des Halters des unfallgegnerischen Fahrzeugs:

Name und Anschrift des Fahrers des unfallgegnerischen Fahrzeugs:

Datum des Unfalls und Unfallort:

Uhrzeit des Unfalls:

Kurze Schilderung des Unfallhergangs / des Sachverhalts, ggf. auf ges. Blatt fortsetzen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Name und Anschrift(en) des / der Unfallzeugen:

Unfallaufnehmende Polizeidienststelle:

Aktenzeichen der aufnehmenden Polizeidienststelle:

Personenschaden seitens des Mandanten / Anspruchstellers:

Name und Anschrift(en) des behandelnden Arztes / der behandelnden Ärzte: